

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2019)

zum Thema:

**Organisierte Kriminalität – Paralleljustiz und Friedensrichter**

und **Antwort** vom 26. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 899

vom 11. Februar 2019

über Organisierte Kriminalität – Paralleljustiz und Friedensrichter

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sogenannte Friedensrichter, im Sinne der Paralleljustiz und der Strukturen der Organisierten Kriminalität, sind in den letzten zehn Jahren polizeilich in Erscheinung getreten bzw. im POLIKS-System erfasst oder vermerkt worden?

Zu 1.: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da sogenannte „Friedensrichter“ nicht statistisch erfasst werden. Die 2015 vorgelegte Studie „Paralleljustiz“ von Prof. Dr. Rohe und Dr. Jaraba geht jedoch davon aus, dass es in Berlin nur wenige „Friedensrichter“ gibt, die zudem für das Phänomen der „Paralleljustiz“ auch nur eine untergeordnete Rolle spielen. Als Schlichter im Sinne von „Paralleljustiz“ fungieren in patriarchalisch geprägten Communities üblicherweise höherrangige Männer, bei denen es sich nicht um „Friedensrichter“ handeln muss. Diese Personen werden als „Parallelschlichter“ bezeichnet. Eine statistische Erfassung erfolgt auch hier nicht.

2. Wie viele der Friedensrichter in Berlin sind den ca. 20 kriminellen Berliner Großfamilien zuzurechnen?

Zu 2.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Nach Einschätzung des Senats wird die Bedeutung sogenannter „Friedensrichter“ in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch stark überschätzt. Insoweit wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit wird in konkreten Verdachtsfällen neben der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin auch die Steuerfahndung aktiv bzw. involviert?

Zu 3.: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da keine konkreten Verdachtsfälle vorliegen. Es werden in Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität weitere Behörden involviert, wenn es fachlich geboten ist und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Welche Kenntnis hat der Senat dahingehend, dass es ein bundesweites Netzwerk von Friedensrichtern gibt, welches über die Grenzen Berlins hinaus agiert und miteinander kooperiert?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine Hinweise darauf vor, dass es ein bundesweites Netzwerk von sogenannten „Friedensrichtern“ gibt.

5. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit dahingehend, Friedensrichter den Strafverfolgungsbehörden in einem geschützten Verfahren zu melden?

Zu 5.: Es ist jederzeit möglich, eine Strafanzeige anonym zu erstatten. Darüber hinaus besteht für Zeuginnen und Zeugen nach §§ 68f. der Strafprozessordnung die Möglichkeit des Identitätsschutzes in geeigneten Fällen. Außerdem können Informantinnen und Informanten sowie Vertrauenspersonen gemäß Anlage D der Richtlinien über das Straf- und Bußgeldverfahren unter bestimmten Voraussetzungen Vertraulichkeitszusagen gemacht werden.

6. Wie viele Hinweise gab es in den letzten zehn Jahren aus der Bevölkerung zu den Friedensrichtern in Berlin, und erwiesen sich diese Hinweise als sachdienlich? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 6.: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da eine statistische Erfassung nicht erfolgt.

Berlin, den 26. Februar 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung